

Privatparkplätzen ist vom Veranstalter direkt zu regeln.

Das ausgefüllte Gesuch ist einzureichen bei

Gemeindeverwaltung Schlossrued Hauptstrasse 87 5044 Schlossrued

Gesuchsformular Raumbenutzung Mehrzweckhalle / Sportbereich

Gesuchsteller / Rechnungsemp	fänger		
Firma / Verein:			
Vorname / Nachname:			
Adresse:			
Telefon:Mail:			_
Veranstaltung			
Bezeichnung der Veranstaltung:			
Datum:			
Zeit (z.B. 17.00 – 22.00):			
Anzahl Personen:			
Eintrittsgeld:	□ Ja	☐ Nein	
Anlass mit Wirtetätigkeit	□ Ja*	☐ Nein	
	(*Gesuchs- un	d Meldeformular Wirtebewilligung a	usfüllen)
Aufstellen (Datum, Zeit):			
Abräumen (Datum, Zeit):			
Beanspruchte			
Räume		Sport- und Spielanlagen	
☐ Turnhalle		☐ Sportfeld Rasen	
\square Küche -> Kaffeemaschine \square	Ja □ Nein	☐ Sportplatz Tartanbelag	
□ Bühne		☐ Aussenbeleuchtung Sport	anlage
☐ Foyer		☐ Spielplatz	
\square Materialraum (Sportgeräte, ebene Turr	☐ Befestigter Platz Grünfläch	ne Breite	
☐ Unterer Materialraum		☐ Unterstand Breite	
☐ Garderoben inkl. Duschen			
☐ WC-Anlagen		Bestuhlung	
☐ Alter Kindergarten ☐ Galerie UG (Aussenbereich)		 ☐ Konzertbestuhlung ohne 1 ☐ Wirtschaftsbestuhlung mit ☐ Festbänke alt, Unterstand (5 Garnituren) 	Tische
Parkplätze ☐ MZH Teerplatz Sammelstelle		☐ Festbänke Werkhof (20 G Personen pro Bank)	arnituren; 12-16
☐ MZH Kiesplatz Breite		☐ Lieferung der Festbänke,	Datum: (Textfeld)
☐ Gemeinde- und Schulhaus Die Anfrage und Organisation zur Benützung von		□ Abholung der Festbänke,	Datum: (Textfeld)

Sicherheitsdie	nst / Parkplatzeinweisung
□ Ja	□ Nein
Wenn Ja, Wer:	<u></u>
grösseres Verke	bs. 2 des Benützungsreglements ist der Veranstalter verpflichtet, bei Anlässen bei denen ein ehrsaufkommen erwartet wird, auf seine Kosten einen Verkehrsdienst zu organisieren. Die d kann dazu nicht verpflichtet werden.
Bemerkungen	
Hinweise	
•	der öffentlichen Gebäude richtet sich nach den Bestimmungen des Benützungsreglements vom 1. tand 1. Januar 2016.
	<u>www.schlossrued.ch</u> oder am Schalter der Gemeindekanzlei können alle notwendigen Unterlagen glemente, Merkblätter und Gesuchsformulare) bezogen werden.
	ller hat sich frühzeitig, mindestens 1 Woche vor dem Anlass, mit der Hauswartung zwecks iines Termins für die Übernahme sowie die spätere Rückgabe der Lokalitäten und Anlagen in setzen.
Gebühren	
werde Die V Räum Arbeit CHF Alle A Geme Sämtl Rege	Gebührenansätze können dem Anhang des Benützungsreglements vom 01.01.2015 entnommen ein. Geranstalter werden angewiesen, die Vorbereitung der Mehrzweckhalle und die anschliessende nung und Reinigung entsprechend den Vorgaben der Hauswartung auszuführen. Für zusätzliche se- und Dienstleistungen der Hauswartung oder des Werkhof-Leiter werden mit einem Ansatz von 55.00 pro Stunde in Rechnung gestellt. Arbeits- und Dienstleistungen von Feuerwehrangehörigen sowie von weiteren Funktionären der sinde sind durch die Veranstalter separat abzugelten. Gebühren und Entschädigungen werden dem Antragsteller durch die Finanzverwaltung, in der nach dem Anlass gesamthaft in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen nach nungsstellung zu bezahlen.
Annullierung	
	bzw. Nichtbeanspruchung von bewilligten Benützungen werden dem Bewilligungsnehmer osten auferlegt sofern Vorleistungen geleistet wurden.
Rechtsmittel	
	ide über die Benützung von Lokalitäten und Anlagen kann innert 20 Tagen seit der Zustellung beim hriftlich Einsprache geführt werden. Dieser entscheidet endgültig.
☐ Ich bestätig	ge, das Benützungsreglement vom 1. Januar 2015 gelesen zu haben und dessen
Bestimmunger	n zu berücksichtigen.
Ort und Datum	: Unterschrift: